

Ltd. KVD Allroggen ging kurz auf die Vorlage der Verwaltung ein und betonte, das Frauenhaus des Vereins „Frauen helfen Frauen Much Troisdorf e. V.“ würde bereits durch den Rhein-Sieg-Kreis finanziell unterstützt, um sicherzustellen, dass in diesem Frauenhaus die gleichen Qualitätsstandards wie im kreiseigenen Frauenhaus erreicht würden. Bei der Frage nach einer Förderungsmöglichkeit komme es auf die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung an. Unter diesem Gesichtspunkt empfehle die Verwaltung, der Bürgeranregung nicht zu folgen.

Abg. Kunert erklärte, man beabsichtige, nach Verwaltungsvorlage zu beschließen. Dem schloss sich auch Abg. Eichner an.

Abg. Frohnhöfer äußerte ihre Bedenken, dass MitarbeiterInnen der Frauenhäuser ihre privaten PKW einsetzen müssten. Sie regte daher an, zur Finanzierung eines Transportmittels einen Sponsor ausfindig zu machen.

Abg. Deussen-Dopstadt wandte ein, die pädagogische Betreuung der Kinder in den Frauenhäusern durchaus für erforderlich zu halten. Eine über die Regelung der Leistungsvereinbarung hinausgehende Unterstützung des Frauenhauses halte sie daher zwar für sozialpolitisch sinnvoll, aus finanzpolitischer Sicht und im Sinne der Gleichbehandlung mit dem kreiseigenen Frauenhaus aber nicht für möglich.

Mit Bezug auf die Ausführungen ihrer Vorrednerin schlug die Vorsitzende vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Formulierung „ nicht erforderlich“ durch „nicht möglich“ ersetzt werde.

Nachdem hiergegen keine Einwände erhoben wurden, erfolgte die Abstimmung.